

02.211.12

dodis.ch/50529



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN INDONESIA

JAKARTA, 29. April 1976

23, Jl. Latuharhary S. H.
Tel.: 47921 und 47922

Ref.: 051.0 - FE/mb
021.11

ad: a.750 - GLS/hy

Verwaltungsdirektion
Eidgenössisches Politisches
Departement

VERTRAULICH

3003 B e r n

"Handelsrat" Djakarta

Herr Botschafter,

Ihrem Schreiben vom 14. April 1976 entnehme ich mit Interesse, dass Sie nach Fühlungnahme mit der Handelsabteilung, der Handelszentrale und dem Vorort beschlossen haben, meiner Vertretung demnächst einen Handelsdelegierten zuzuteilen. Für das so gezeigte Verständnis, das meinen Bemühungen, das Potential Indonesiens und der Philippinen der schweizerischen Wirtschaft näher zu bringen und ihr den Zugang zu öffnen, Rechnung trägt, danke ich bestens.

Ich hatte mittlerweile Gelegenheit, den ganzen Fragenkomplex mit Herrn Botschafter Jacobi zu besprechen. Unsere Ansichten decken sich vollauf, und er wird Sie dieser Tage darüber persönlich orientieren. Meinerseits möchte ich hier noch auf einige relevante Punkte besonders eingehen:

1. Angesichts der hiesigen Verhältnisse eignete sich für einen Handelsdelegierten am besten die Bezeichnung Handelsrat. Damit erzielte er die grösste Durchschlagskraft, was ihm helfen würde, sich leichter und schneller die notwendigen Zugänge zu verschaffen und mit der zeitraubenden Erhältlichmachung von Genehmigungen, Lizenzen, Ermächtigungen, kurz, mit der schwerfälligen, dezentralisierten Bürokratie fertig zu werden. Da ein solcher Titel und die sich daraus ergebende Einstufung in der "Diplomatic and Consular List" aber mit der Stellung meines ersten Mitarbeiters kollidieren würde, dürfte eine solche Lösung nicht in Frage kommen. Als zweitbeste drängt sich die Benennung "Trade Commissioner" auf, wie sie zum Teil von den Commonwealth-Ländern verwendet wird.

Nur wenn 2!
nicht Bot.
Wahlrecht

→ FR
↓
FR
a/a
h.o.

./.



2. Ich nehme an, dass der Handelsdelegierte mir voll unterstellt wäre, dass ich in die ein- und ausgehende Post, gehe sie per Kurier oder Postweg, Einblick hätte und dass Schritte, bzw. Interventionen, die über Routineangelegenheiten hinausgehen und eventuell politische Auswirkungen haben könnten, nicht ohne mein Einverständnis erfolgen. Ein Staat im Staat wäre nicht zweckmässig. In Indonesien spielen nationale und östliche Empfindlichkeiten, diplomatische Gepflogenheiten und protokollarische Usanzen eine wichtige Rolle und deren Nichtbeachten würde nach dem Prinzip, wie der Herr so der Diener, dem Postenchef angekreidet, so dass ich die Tätigkeit aller meiner Mitarbeiter im Auge behalten können muss. Der amerikanische, japanische und einige andere Botschafter, die über spezielle Abteilungen für Handels-, Entwicklungs- und andere Fragen verfügen, haben alle die gleichen Erfahrungen gemacht und hatten zum Teil Schwierigkeiten und Spannungen zu begegnen, weil die einzelnen Dienste am Anfang eine Art Eigenleben führten und es an der notwendigen Abstimmung und Beaufsichtigung ihrer Tätigkeiten fehlte.
3. Im Schreiben an Sie vom 12. April dieses Jahres spricht die Handelsabteilung von einer Art Schnellbleiche für den Handelsdelegierten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den zweiten Teil meines Schreibens vom 27.2.76 verweisen und Sie bitten, bei der Auswahl des Kandidaten und dessen Vorbereitung soweit wie möglich meinen dortigen Ausführungen Rechnung zu tragen. Auf einem Posten wie dem hiesigen sind die charakterlichen Eigenschaften fast wichtiger als die fachlichen, d.h. einem durchschnittlich gut ausgewiesenen Mann mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen für den Umgang mit den Einheimischen wäre der Vorrang gegenüber einem dynamischen Managertyp zu geben, der wohl im Westen gut ankäme, aber hier wie ein Stier im Porzellanladen wirkte. Ich habe in letzter Zeit mehrmals indonesischerseits Klagen gehört, dass die Leiter hiesiger schweizerischer Unternehmen zu überheblich, schulmeisterlich, schroff und hochfahrend aufträten. "Warum schickt Ihr uns nicht Leute, die für unsere Unzulänglichkeiten Verständnis aufbringen und uns nicht vor den Kopf stossen", fragte man mich.
4. Da die Botschaft nur über eine Sekretärin verfügt, die für bereits drei Herren arbeiten muss (die zweite ist in der Kanzlei ausgelastet), macht der Einsatz eines Handelsdelegierten die Zuteilung einer dritten Schreibkraft unumgänglich.
5. Eine Verstärkung des Stabes dieser Vertretung wirft aber auch die Frage der Unterbringung auf. Alle Räumlichkeiten sind besetzt. Die beiden indonesischen Büroangestellten sind in zwei früheren Abstellräumen von 3/4 m untergebracht, ohne richtige Fenster, ohne airconditioning, und von denen der eine zudem als Archivraum benützt wird. Damit sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Um ein oder zwei weitere Büros mehr zu haben, müsste an- oder umgebaut werden. Eine andere Lösung wäre die von mir bereits einmal vorgeschlagene, aber von Ihnen abgelehnte: ein Abtausch

mit der alten Residenz in Diponegoro, wo ein erweiterter Stab ohne weiteres untergebracht werden könnte.

6. Im übrigen scheinen sich meine seinerzeitigen Befürchtungen (siehe mein Schreiben vom 28.5.1974), dass der Stadtteil Menteng von Büroräumen geräumt werden muss, zu konkretisieren. Sie finden in der Beilage Fotokopie zweier Presseauschnitte und ein Schreiben des Gouverneurs von Jakarta vom 26. Januar 1976.

Es ist mir bis jetzt trotz aller Bemühungen nicht gelungen, von der zuständigen Stelle eine schriftliche Stellungnahme zur Frage, ob unser Kanzleigebäude auch unter die Räumungsmassnahme fällt, zu bekommen. Es sieht sehr so aus, als ob man sich nach javanischer Art darum drückte, um sich nicht festlegen zu müssen.

Wie mir Grundstückmakler in Jakarta sagen, ist der Preis von Rp. 65'000.-- pro m² als äusserst günstig zu bezeichnen. Andersorts in der Stadt würden für gleiche Terrains Preise zwischen Rp. 150'000 bis 400'000 pro m² verlangt. "Auch wenn Sie nicht oder noch nicht bauen wollen, sollten Sie für alle Fälle von dem Angebot Gebrauch machen", meinen meine Gesprächspartner. Da der Gouverneur gegen Ende des Jahres zurücktrete, sei es fraglich, ob sein Nachfolger das Angebot aufrechterhalte. Die Gefahr, dass dann die Grundstücksspekulation zum Zuge komme, sei doch gross. Wie Sie Punkt 5 des Schreibens des Gouverneurs entnehmen werden, hat er selber sein Angebot bis zum 30. Juni 1976 begrenzt.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:



(Feller)

Beilagen: erwähnt